

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

Die Urversammlung ist einberufen auf den **Sonntag, 18. Juni 2023**, um für folgende Vorlagen abzustimmen:

Eidgenössische Volksabstimmungen:

- Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) (BBI 2022 3216);
- Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) (BBI 2022 2403);
- Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (AS 2022 817).

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

Samstag,	17. Juni 2023	18.30 – 19.00 Uhr
Sonntag,	18. Juni 2023	08.45 – 09.45 Uhr

Damit Ihre Stimme gültig ist, müssen Sie die offiziellen Stimmunterlagen verwenden!

Falls Sie brieflich abstimmen (per Post oder durch Hinterlegung bei der Gemeinde), müssen Sie zwingend:

1. Die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen und diese anschliessend in die dafür vorgesehenen Stimmkuverts legen.
2. Die Stimmkuverts in den Übermittlungsumschlag legen.
3. Auf dem Rücksendungsblatt Ihre **Unterschrift** und die **persönliche Klebeetikette** in den dafür vorgesehenen Feldern anbringen, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Das Rücksendungsblatt in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Den Übermittlungsumschlag verschliessen.
5. Den Übermittlungsumschlag frankieren und frühzeitig der Post übergeben, damit er bei der Gemeindeverwaltung spätestens am **Freitag, der dem Urnengang vorausgeht**, eintrifft. Der nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschlag wird von der Gemeinde nicht entgegengenommen.
6. Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten in die Urne zu werfen (**NICHT in den Briefkasten der Kanzlei**).

Die Gemeindeverwaltung

